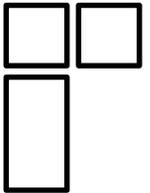


# Evangelisch-Lutherischer Dekanatsbezirk München

EKiM – Evangelische Kindertagesstätten im Dekanatsbezirk München,  
Zweckverband



## Leitfaden Aufgabenfeld eines Elternbeirats

In jeder Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, und Häuser für Kinder) ist ein Elternbeirat per Wahlverfahren zu bilden (s. Art. 14 BayKiBiG).

Das BayKiBiG enthält keine Regelung zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Geschäftsgang des Elternbeirats. Somit sind für das Wahlverfahren die allgemeinen, demokratischen Rechtsprinzipien einzuhalten.

Ein Elternbeirat wird gebildet, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Eltern und den pädagogischen Kräften in der Einrichtung zu fördern.

In Einrichtungen, in welchen Kinder ab 3 Jahre aufgenommen werden, ist die Zusammenarbeit mit der Grundschule durch den Elternbeirat zu unterstützen.

Der Elternbeirat hat ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht.

Er vertritt die Interessen der Eltern und übermittelt gegebenenfalls die Wünsche und Anregungen der Eltern weiter an die Kita-Leitung bzw. den Träger.

Er kann offizielle und inoffizielle Sitzungen abhalten. Die offiziellen Termine können in öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen unterteilt werden.

Die Protokolle der offiziellen und öffentlichen Sitzungen müssen den Eltern zugänglich gemacht werden (z.B. durch einen Email-Verteiler, Aushang am schwarzen Brett, etc.).

Folglich wird dem Elternbeirat keine direkte Entscheidungskompetenz zugesprochen, da diese als unvereinbar mit der pädagogischen Eigenverantwortung der Fachkräfte und dem Entscheidungsrecht der Träger gilt.

Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats	Rechte und Pflichten
Gute Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"><li>- von Eltern, päd. Personal &amp; Träger</li><li>- ggf. mit der Grundschule</li></ul>	<b>Förderung &amp; Unterstützung</b> durch den Elternbeirat
<b>Beteiligung bei Entscheidungen</b> , insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>- Jahresplanung</li><li>- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- &amp; Bildungsveranstaltungen für Eltern</li><li>- Öffnungs- &amp; Schließzeiten</li><li>- Personalausstattung</li><li>- Festlegung der Höhe der Elternbeiträge</li></ul>	<b>Vorherige Information &amp; Anhörung</b> des Elternbeirats durch Einrichtungsleitung und Träger  <b>Beratung</b> durch Elternbeirat und Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse durch gemeinsame Diskussion (ausgenommen Personalentscheidungen)  <b>Kein Entscheidungsrecht!</b>
Fortschreiben der <b>Konzeption</b> der Einrichtung	<b>Enge Abstimmung</b> mit päd. Personal & Elternbeirat durch Träger
<b>Verwendung</b> zweckfrei eingesammelter <b>Spenden</b>	<b>Abstimmung</b> von Elternbeirat, Leitung und Träger
<b>Jährlicher Rechenschaftsbericht</b> über die Tätigkeit des Elternbeirats	<b>Abgabe</b> ggü. Eltern & Träger durch Elternbeirat

Art. 14 Elternbeirat BayKiBiG

(1) 1Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. 2Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) 1Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. 2Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.